

# Nachweis zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition gemäß § 36 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

**Für erlaubnispflichtige Schusswaffen ist grundsätzlich die Verwendung folgender Normbehältnisse vorgeschrieben (im Einzelfall sind auf Antrag Ausnahmen möglich):**  
**DIN/EN 1143-1**  
**(Stand ab Mai 1997), Widerstandsgrad 0 oder I unten bezeichnet als "0-Schrank" bzw. "I-Schrank"**

## Schusswaffenbesitzer/in

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ Ort

**Bitte hier ankreuzen und - sofern vorhanden - Lieferschein/Rechnung o.ä. beifügen (Erläuterungen und Rechtsgrundlagen siehe unten)**

Ich benutze folgendes Behältnis:	Darin darf ich aufbewahren:	
Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss <b>0-Schrank <i>unter</i> 200 kg Gewicht</b>	Jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
	Bis zu 5 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
<b>0-Schrank <i>ab</i> 200 kg Gewicht</b>	Bis zu 10 Kurzwaffen, Langwaffen unbegrenzt, jegliche mir erlaubte Munition	<input type="checkbox"/>
<b>I-Schrank</b>	Kurz- und Langwaffen und jegliche mir erlaubte Munition unbegrenzt	<input type="checkbox"/>
Gleichwertiges Behältnis einer anderen Norm (z.B. Banktresor, ausländisches Fabrikat)	Je nach Zulassung der Waffenbehörde gemäß Aufbewahrungskonzept	<input type="checkbox"/>
Waffenraum nach Stand der Technik	Je nach Zulassung der Waffenbehörde gemäß Aufbewahrungskonzept	<input type="checkbox"/>

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Welchen Waffenschrank benötige ich?

Ich habe folgende Gegenstände:	Ich brauche mindestens folgende Behältnisse:	Rechtsgrundlage
Nur Munition (jeder erlaubten Art)	Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenk- oder Stangenriegelschloss	§ 13 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV
Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen	0-Schrank	§ 13 Abs. 2 Nr. 3 AWaffV
6-10 Kurzwaffen	0-Schrank ab 200 KG Gewicht	§ 13 Abs. 2 Nr. 4 AWaffV
Mehr als 10 Kurzwaffen	I-Schrank	§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AWaffV
Bis zu 3 Langwaffen in nicht dauernd bewohnten Gebäuden (z.B. Jagdhütte im Revier, Ferienhaus)	I-Schrank	§ 13 Abs. 4 AWaffV

**Besondere Anmerkungen** (z.B. zur Verankerung/Befestigung oder zusätzlichen Sicherung durch Alarmanlage, Vergitterungen, Hofhund o.ä., bei Verwahrung durch einen anderen Berechtigten oder im Bankschließfach oder wenn sich die Waffe/n zur Reparatur oder als Kommissionsware zum Verkauf bei einem Waffenhändler befinden).

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: info@form-solutions.de  
www.form-solutions.de

Form-Solutions  
Artikel-Nr. 120086

